

Anlage 3

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ für den Versorgungsbereich der AggerEnergie GmbH im Gemeindegebiet Marienheide
gültig ab 01.01.2014

Preisliste Wasserhausanschluss

(Preise zzgl. MwSt.)

	Anschlussnennweite DN 25	Anschlussnennweite DN 50	Anschlussnennweite > DN 50
1. Baukostenzuschuss	1,46 €/m ²		
Maßstab ist die Grundstücksfläche. Erhöhungsfaktoren bei:			
1.1 Bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00		
1.2 Bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25		
1.3 > zweigeschossiger Bebaubarkeit, Gewerbe- und Industriegrundstücke: Angaben aus Satzung oder Preislisten entnehmen			
2. Hausanschluss			
2.1 Grundpreis	460 €	Sonderberechnung	
2.2 Längenpreis	10 €/m		
3. Walleistungen	Anschlussnennweite DN 25	Anschlussnennweite DN 50	Anschlussnennweite > DN 50
3.1 Rohrgraben in befestigter Oberfläche	100 €/m		Sonderberechnung
3.2 Rohrgraben unbefestigte Oberfläche	70 €/m		
3.3 Kopfloch befestigte Oberfläche	550 €/Stück		
3.4 Kopfloch unbefestigte Oberfläche	400 €/Stück		
3.5 Mauerdurchbruch im Mauerwerk	125 €/Stück		
3.6 Mauerdurchbruch in Bruchsteinen	235 €/Stück		
3.7 Mehrspartenhauseinführung	430 €/Stück	Sonderberechnung	
3.8 Futterrohr für Mehrspartenhauseinführung	75 €/Stück		
3.9 Hauseinführung in Sonderlänge	Sonderberechnung		
4. Sonstiges			
4.1 Nachlass bei Anschlussherstellung gleichzeitig mit einem Gasanschluss	50 €		
4.2 Zusatzkosten pro Anfahrt bei Montageunterbrechung	68 €		

Erläuterungen:

- 2.1 Der Grundpreis beinhaltet das Material und die Montage des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich einschließlich einer Standard-Hauseinführung sowie die Zählererstsetzung.
- 2.2 Der Grundpreis beinhaltet keine Rohrgraben und Oberflächenarbeiten. Diese können auf Kundenwunsch als Wahlleistung gesondert beauftragt werden.
- 2.3 Der Längspreis berücksichtigt das Material und die Montage der Anschlussleitung zwischen Grundstücksgrenze und Außenkante Mauerwerk.
- 3.1 Der Preis gilt für Rohrgräben in normaler bituminöser oder gepflasterter Oberfläche. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von aufwändigen Oberflächengestaltungen.
- 3.2 Der Preis berücksichtigt Rohrgräben in unbefestigter Oberfläche, wie z.B. in Wiesen, Wegen oder Gartengrundstücken bei überwiegender maschineller Herstellung in den Bodenklassen 3-5. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen.
- 3.3 Die Kopflöcher sind zur Anbindung des Hausanschlusses an die Hauptleitung erforderlich. Preislich sind auch Grundaufwendungen für den Tiefbauunternehmer berücksichtigt.
- 3.4 Es gilt Pkt. 3.3 sinngemäß.
- 3.5 Der Preis berücksichtigt die Herstellung und das anschließende Verschließen des Mauerdurchbruches in aus Mauersteinen oder Beton hergestellten bis zu 40 cm starken senkrechten Wänden, innen ohne Anstreicher- und Fliesenarbeiten, außen einschl. Bitumenanstrich.
- 3.6 Wie Pkt. 3.5 , jedoch in Bruchsteinmauerwerk bis 60 cm Stärke
- 3.7 Der Preis berücksichtigt das Material. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 3.8 Empfohlene Ergänzung zur Mehrspartenhauseinführung. Preis gilt ab Lager Gummersbach.
- 3.9 Nur mit Zustimmung des Baubezirkes als objektbezogene Bestellung nach Vereinbarung. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 4.1 Nachlass gilt in den von der AggerEnergie mit Wasser versorgten Gebieten in Engelskirchen, Marienheide und Wiehl, wenn der Wasserhausanschluss gleichzeitig mit einem Gashausanschluss hergestellt wird.
- 4.2 Für vom Kunden gewünschte oder verursachte Teilverlegungen.